

## Archivierung.

---

Die Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften nach § 145 bis § 147 der Abgabenordnung besagen, dass steuerrelevante Unterlagen, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt werden, seit dem 01. Januar 2002 revisionssicher und digital abgelegt werden müssen - für einen gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren! Nach § 147 Abs. 6 AO ist der Finanzbehörde das Recht eingeräumt, die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Buchführung des Steuerpflichtigen durch Datenzugriff zu prüfen. Das Recht auf Datenzugriff beschränkt sich allerdings ausschließlich auf solche Daten, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sogenannte steuerlich relevante Daten. Danach sind auf jeden Fall die Daten der Finanzbuchführung, der Anlagenbuchführung und der Lohnbuchführung für den Datenzugriff zur Verfügung zu halten. Soweit sich auch in anderen Bereichen des Datenverarbeitungssystems steuerlich relevante Daten befinden, sind sie durch das Unternehmen nach Maßgabe seiner steuerlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zu qualifizieren und für den Datenzugriff in geeigneter Weise vorzuhalten. Schauen Sie rechts unter "Infos zum Thema", um mehr Informationen zu erhalten.

### Unser Archivierungsservice:



Bei der Umsetzung o.g. Gesetzlichkeiten unterstützen wir Sie mit unserem Archivierungsservice. Hierbei archivieren wir sowohl die mit Hilfe Ihrer Software erstellten Druckdokumente als auch die Software selbst auf schreibgeschützte Datenträger. Alle archivierten Dokumente werden in unserer Dokumentmanagement-Software archivex registriert und mit Suchbegriffen versehen. Der archivex-Archiv-Explorer ist auf dem ausgelieferten Datenträger enthalten und ermöglicht Ihnen, die archivierten Dokumente schnell aufzufinden, auf dem Bildschirm Ihres Computers zu betrachten oder diese zu drucken.

Sprechen Sie mit uns. Wir erarbeiten für Sie ein maßgeschneidertes Archivierungskonzept und unterstützen Sie bei dessen Umsetzung. Wenn Sie die Archivierung in Ihrem Unternehmen eigenverantwortlich durchführen, leistet Ihnen unser archivex-Archiv-Explorer wertvolle Hilfe bei der Registrierung und Katalogisierung Ihrer archivierungspflichtigen Dokumente. Auch außerhalb der Archivierung kann archivex für die Verwaltung beliebiger Dateien als Dokumentmanagementsystem sinnvoll eingesetzt werden. In unserem Download-Bereich können Sie eine kostenlose Testversion des

Archiv-Explorers herunterladen. Erfahren Sie hier mehr über die Funktionalität des Programmes und Ihre Vorteile als registrierter Anwender.